

Transparenzoffensive der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Schwerte

I. Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO)

Für die Ratsmitglieder der Stadt Schwerte (von 40.001 bis 60.000 Einwohner*innen) wird eine monatliche Pauschale gemäß §1, Abs. 2 der EntschVO ausgezahlt.

„Normales“ Ratsmitglied	420,00 €	Pauschale
----------------------------	----------	-----------

§ 3 der EntschVO sieht für bestimmte Funktionsträger*innen zusätzliche Aufwandsentschädigungen vor, die sich für die SPD-Fraktion Schwerte wie folgt darstellen:

Fraktions- vorsitzender	420,00 €	Pauschale
	1.260,00 €	Zusätzlich 3-fache Aufwandsentschädigung der Pauschale (420,00 €)
	1.680,00 €	

*Trifft zu auf:
Seelbach, Marc*

Stellv. Fraktions- vorsitzende	420,00 €	Pauschale
	630,00 €	Zusätzlich 1,5-fache Aufwandsentschädigung der Pauschale (420,00 €)
	1.050,00 €	

*Trifft zu auf:
Schröder, Angelika
Mette, Marlies*

1. stellv. Bürgermeister	420,00 €	Pauschale
	1.260,00 €	Zusätzlich 3-fache Aufwandsentschädigung der „Vollpauschale“ (485,00 €)
	1.680,00 €	

*Trifft zu auf:
Haberschuss, Hans*

II. Aufwandsentschädigungen in den Gremien der Beteiligungen der Stadt Schwerte

Die Stadt Schwerte hält Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform. In die verschiedenen Aufsichtsgremien (Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlungen etc.) hat der Rat Mitglieder entsendet, die für ihre Aufgabe Aufwandsentschädigungen erhalten. *Die stellvertretenden Mitglieder erhalten ausschließlich im Vertretungsfall eine Aufwandsentschädigung.*

Weitergehende Informationen sind dem [Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte](#) zu entnehmen.

1. TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)

- Gesellschafterversammlung
Sitzungsgeld: 160,00€

Trifft zu auf:
Seelbach, Marc
Schröder, Angelika
Haarmann, Ralf (Stellv. Mitglied)
Mette, Marlies (Stellv. Mitglied)

2. Stadtwerke Schwerte

- Aufsichtsrat
Monatliche Pauschale: 150,00 €

Trifft zu auf:
Ganske, Christiane
Seelbach, Marc

3. Sparkasse Dortmund

- Verwaltungsrat
Jahrespauschale: 1490,00 Euro
Sitzungsgeld: 240,00 Euro

Trifft zu auf:
Mette, Marlies
Haarmann, Ralf (Stellv. Mitglied)

- **Hauptausschuss**
Jahrespauschale: 1490,00 Euro
Sitzungsgeld: 240,00 Euro

Trifft zu auf:
Mette, Marlies

- **Risikoausschuss**
Jahrespauschale: 1490,00 Euro
Sitzungsgeld: 240,00 Euro

Trifft zu auf:
Mette, Marlies (Stellv. Mitglied)

4. Sparkassenbeirat

- Sitzungsgeld: 200,00 €

Trifft zu auf:
Mette, Marlies
Seelbach, Marc

5. Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte

- Zweckverbandsversammlung
Sitzungsgeld: 200,00 €

Trifft zu auf:
Schröder, Angelika

III. Steuerliche Bewertung von Aufwandsentschädigungen

Die den Ratsmitgliedern gewährten Entschädigungen sind grundsätzlich als Einnahmen aus „sonstiger selbständiger Arbeit“ i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerpflichtig. Pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder sind steuerfrei, soweit sie insgesamt während der Dauer der Mitgliedschaft folgende Beträge nicht übersteigen:

- 20.001 bis 50.000 Einwohner*innen: 199 € monatlich bzw. 2.388 € jährlich

Entschädigungen darüber hinaus sind mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

IV. Parteiliche Bewertung von Aufwandsentschädigungen

Gemäß § 2 der SPD-Finanzordnung müssen Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge) leisten. Mitglieder der SPD, die auf Vorschlag oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 20 Prozent an den Stadtverband und 10 Prozent an den Ortsverein abzuführen.

Stand: 26. September 2023